

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0018-I/A/5/2019

Wien, am 18. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag: Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2019 unter der Nr. **2896/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie schließen wir die steigende Kreisky'sche Pensionslücke?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a. bis 1c., 2, 3 und 5:

- *In UG23 ("Pensionen - Beamten und Beamte") lagen die Auszahlungen (9,396 Mrd. Euro) für 2018 um 147 Mio. Euro über dem BVA 2018 (9,249 Mrd. Euro):*
 - a. *Auf welche Faktoren ist die Überschreitung zurückzuführen?*
 - b. *Wie haben sich die einzelnen Faktoren budgetär ausgewirkt?*
 - c. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Überschreitung zu verhindern und weshalb sind diese schlussendlich gescheitert?*
- *In welcher finanziellen Höhe wirkt sich eine Abweichung des tatsächlichen Wirtschaftswachstums von der zugrundeliegenden Prognose für den BVA 2019 auf die UG23 aus (2019; Szenarien +/- 0,1%; +/- 0,5%; +/- 1,0%)?*
- *Wie würde sich eine Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters um einen Monat finanziell auf die UG23 auswirken (2019)?*
- *Gemäß dem "Ageing Report 2018" für Österreich deuten der stark steigende Pensionistenanteil und der deutlich langsamere steigende BIP-Anteil für Pensionszahlungen*

auf sinkende Durchschnittspensionen hin (-20% bis 2070). Mit weichen Maßnahmen steuern Sie dem entgegen?

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Finanzen und seine Ausführungen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2809/J.

Zur Frage 1d.:

- *Wie viele Personen bekommen Bundes-Beamtenpensionen und welche Anzahl wird prognostiziert? (2013-2023; Darstellung jährlich)*

Zu dieser Frage darf ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2809/J verweisen.

Ergänzend ist anzumerken, dass für die Jahre 2019-2023 auf Grund der demographischen Situation im Bundesdienst für den Bereich Bund HV ein Anstieg der Pensionierungen (Ruhegenüsse) prognostiziert wird.

Zur Frage 4:

- *Welche Schritte setzen Sie, um eine weitere Ausgabensteigerung in der UG23 zu verhindern?*

Das Pensionsrecht der Bundesbeamten und Bundesbeamten ist seit den letzten tiefgreifenden Reformen sehr eng an das allgemeine Pensionsrecht der Vertragsbediensteten und Angestellten angelehnt. Größere Reformen passieren daher immer im Gleichklang mit dem ASVG. Bei ab 1976 geborenen sowie ab 1. Jänner 2005 ernannten Beamten und Beamten wird die Pension bereits – wie in der gesetzlichen Pensionsversicherung – komplett nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bemessen.

Für die übrigen Beamten und Beamten gelten Übergangsbestimmungen, so erhalten nur mehr die vor 1955 geborenen Beamten und Beamten eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965. Die in den Jahren 1955 bis 1975 geborenen und vor 2005 ernannten Beamten und Beamten werden parallelgerechnet, d.h. gewichtet nach den Dienstzeiten vor bzw. nach 2005, gebührt ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere nach dem APG. Dies bewirkt tendenziell sinkende Pensionseinkommen. Durch Wegfall des 7%igen „Verlustbegrenzungsdeckels“ gemäß § 109 Abs. 25 PG 1965 ab 2020 für die Jahrgänge ab 1960 wird sich diese Tendenz noch verstärken.

Das Regelpensionsalter beträgt sowohl für Beamten als auch Beamte 65. Dazu gibt es laufende Bemühungen auch das faktische Pensionsalter zu erhöhen, wie z.B.

- durch Verschärfung der Voraussetzungen für die Regelung für Langzeitbeamtinnen und -beamte und Korridorpenion samt höheren Abschlägen;
- bundesweite (freiwillige) Arbeitsplatzsuche vor Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit;
- sinkender Pensionssicherungsbeitrag bei längerem Verbleib im Dienststand;
- Dienstjubiläum mit 35 Jahren nur mehr bei Übertritt in den Ruhestand mit 65;
- oder zuletzt Einführung einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerer Krankheit.

Das Ergebnis ist ein Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters seit 2003 von 58,3 Jahren auf 61,9 Jahre im Jahr 2017 (Näheres siehe Publikation „Monitoring der Beamtenpensionen im Bundesdienst“; abrufbar auf der Webseite www.oeffentlicherdienst.gv.at). Das faktische Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist daher höher als die in der Anfrage genannten 59,5 Jahre und es wird mit einem weiteren moderaten Anstieg gerechnet.

Heinz-Christian Strache

